

Unsere Selbstverpflichtung zum Umgang mit Spenden

1. Wir versprechen, dass jede Spende ohne Abzüge für die Menschen in Salikenni eingesetzt wird. Unsere Verwaltungskosten werden vollständig durch zweckgebundene Sonderspenden gedeckt.

2. Wir legen die „[Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels](#)“ unserem Umgang mit Spenden zugrunde. Das bedeutet konkret, dass wir
 - a) uns zu einer zweckgerichteten, sparsamen und wirksamen Spendenverwendung verpflichten;
 - b) wir jährlich eine aussagekräftige und geprüfte Rechnungslegung öffentlich vorlegen
 - c) klar, wahr, offen und sachlich die Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit benennen
 - d) unsere Kontroll- und Aufsichtsstrukturen aufzeigen
 - e) und uns zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bekennen.

3. In der Rechnungslegung weisen wir die Einnahmen bzw. Erträge getrennt aus als
 - a) Geldspenden
 - b) Sachspenden
 - c) Nachlässe
 - d) Zustiftungen
 - e) Mitgliedsbeiträge
 - f) Bußgelder
 - g) Zuwendungen der öffentlichen Hand
 - h) Zuwendungen anderer Organisationen

Etwaige Zweckbindungen werden dargestellt

Sachspenden werden berücksichtigt, wenn für sie steuerliche Zuwendungsbestätigungen ausgestellt wurden oder ein vereidigter Buchprüfer bzw. Wirtschaftsprüfer ihre ordnungsgemäße Bewertung bestätigt hat.

4. Wir streben einen niedrigen Anteil an Werbe- und Verwaltungskosten an.
Gemäß DZI gilt die Einstufung „niedrig“ bei einem Werbe- und Verwaltungskostenanteil an den Gesamtausgaben von unter 10%.

5. In der Darstellung der Ausgaben bzw. Aufwendungen legen wir in detaillierter und nachvollziehbarer Form offen, für welche verschiedenen Zwecke wir die Mittel eingesetzt haben. Dabei weisen wir nach Maßgabe des DZI-Konzeptes **„Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“** die Ausgaben bzw. Aufwendungen aus als
 - a) Projektförderung
 - b) Projektbegleitung
 - c) Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit
 - d) Werbung
 - e) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
 - f) Verwaltung.

6. Unserem Selbstverständnis, als Freunde und Partner im Verein „Zukunft in Salikenni“ miteinander zu arbeiten, folgen diese Prinzipien für die praktische Arbeit
 - a) Gemeinsame Abstimmung der nächsten Projekte und Umsetzungsschritte mit den gambianischen Partnern. Vor allem sie haben die Richtlinienkompetenz. Die deutsche/internationale Seite von ZiS hat in diesem Zusammenhang her die Aufgabe des „Facilitators“.
 - b) Entwicklung und der Umsetzung einzelner Teilprojekte durch „aktive Mitgestaltung“ der deutschen und gambianischen Seite.
 - c) „Aktive Mitgestaltung“ heißt insbesondere, dass möglichst viele Aufgaben und Tätigkeiten in Salikenni in Eigenleistung unserer gambianischen Freunde erbracht werden.
 - d) Über die Beschaffung von Material wird im Einzelfall entschieden, welche Wege beschritten werden (z.B. Import durch uns oder Erwerb in Gambia).